

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

### **051/24 - Abschluss von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Grundlagen- erlasses des Landes NRW „Geld oder Stelle“ für das Gymnasium An der Stenner in Iserlohn**

#### Arbeitsumfang:

Rahmenvereinbarung – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Grundlagenerlasses des Landes NRW „Geld oder Stelle“ für das Gymnasium An der Stenner für die Zeit vom Schuljahresbeginn 2024/25 bis Ende Schuljahr 2027/28

Ausführungsbeginn:	Beginn des Schuljahres 2024/2025
Ausführungszeit:	bis Ende des Schuljahres 2027/2028
Nebenangebote:	sind nicht zugelassen
Sicherheitsleistung:	keine
Vertragsstrafe:	keine
Ende der Zuschlagsfrist:	06. Juni 2024

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:

<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen ein. Angebotsöffnung ist am

**Dienstag, 07. Mai 2024 - 10:00 Uhr**

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mind. 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Sonstige Nachweise:
  - Nachweis der Betreuung von SchülerInnen im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung und/oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten über mindestens 2 Schuljahre (Referenzliste)
  - Nachweis – anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
  - Vorlage eines schriftlichen Konzeptes, welches mindesten der zwingenden Vorgaben

des Runderlasses im Rahmen von „Geld oder Stelle“ vom 31.07.2008 in der aktuellen Fassung entspricht und desweiteren ggfls. Einsatz externer Partner als Bestandteil des Pädagogischen Angebots, Sicherstellung der Qualitätssicherung, trägerspezifisches Angebotsspektrum

Einsatz von qualifiziertem Personal im Sinne des Runderlasses im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, mindestens jedoch zwei fachlich geeignete pädagogische Betreuungskräfte

Regelmäßige Teilnahme des Personals an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Personalgestellung für alle Abrieten einschl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Bereitstellung von Vertretungspersonal durch eigenen Personalpool

Bereitstellung einer Fachberatung für das pädagogisch tätige Personal

Nachweis über Vertragsbedingungen zu Mindestlohn und Tariftreue gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in der aktuellen Fassung

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner
- Für die Leistung und Aufsicht vorgesehenes Personal

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die Beurteilung der Eignung eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abzugeben.

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 15.04.2024

- Der Bürgermeister -  
Im Auftrage

Dietrich